**Vertrag zur Übernahme von Hackholz**

zwischen

**Verkäufer** (Auftraggeber): Name Verkäufer  
Name Zuständiger  
Strasse  
PLZ Ort

**vertreten durch:** Vorname Name, Förster  
Tel. ….. / Natel …..  
Mail …..

und

**Käufer** (Auftragnehmer):Name Käufer  
Name Zuständiger  
Strasse  
PLZ Ort

Firmenangaben:  
Betriebshaftpflicht: Versicherung und Police-Nr. ………………………………………………………….  
SUVA-Betriebs-Nr. ………………………………………………………….  
AHV-Betriebs-Nr. ………………………………………………………….  
Versicherungssumme ………………………………………………………….  
MwSt.-Nr. ………………………………………………………….  
Branchenlösungs-Nr. ………………………………………………………….  
Zertifizierung **□** ja, wo?………………………………… **□** nein  
UID Nr. ………………………………………………………….  
Mitglied beim FUS **□** ja  **□** nein  
Beitragszahler an Berufsbildungsfonds **□** ja  **□** nein  
Bank- oder Postcheckverbindung ………………………………………………………….

1. **Gegenstand und Umfang des Vertrages**

Übernahme/Kauf von untenstehenden Hackholz-Sortimenten ab Lagerplätzen des Holzschlages …………………………., Gemeinde …………………….., ab (Datum),

gemäss Begehung vom (Datum) und Offerte (Bezeichnung), gezeichnet von (Name)

Preise:

* - Qualitätsbezeichnung (bspw. Quali-Schnitzelholz)  
  - Umschreibung (bspw. Laubindustrieholz an Polter aufgeschichtet)  
  - Menge (bspw. ca. 2'000 Sm3 Hackschnitzel [ca. 710 m3 Festholz]) Fr./Sm3 …….
* Sofern der Auftraggeber (Verkäufer) der Käuferschaft den Auftrag für zusätzliche Hackerarbeit erteilt, gelten gemäss obenstehender Offerte folgende Preise:

Vor Ort gehackt nach Absprache:  
- Sortiment (bspw. Schwachlaubholz, ganze Stämme) Fr./Sm3 …….  
- Sortiment (bspw. Laubholz-Äste) Fr./Sm3 …….  
- Sortiment (bspw. Nadelgiebelholz-Kronen) Fr./Sm3 …….  
- Sortiment (Nadelholz-Äste) Fr./Sm3 …….

Alle Preise exklusive MwSt.

1. **Zahlungsbedingungen**

Beim (Sortiment, bspw. Quali-Schnitzelholz) schätzen der zuständige Förster und der Käufer die Holzmenge nach Schlagende auf den Lagerplätzen ab.  
Wird Holz vor Ort gehackt, gelten die Lieferscheine für Mass und Qualität.  
Der Verkäufer stellt Rechnung, der Käufer hat diese innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum.

1. **Sorgfaltspflicht**

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der vom Förster getroffenen Anordnungen verantwortlich, dazu gehören insbesondere die Anordnungen betreffend Lagerplätze und Strassen.

1. **Arbeitssicherheit**

Bei Arbeiten an Strassen und auf Lagerplätzen hat der Auftragnehmer darauf zu achten, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.  
Wird Holz während des laufenden Holzschlages gehackt, ist der Auftragnehmer dem zuständigen Förster unterstellt. Der Käufer stellt sicher, dass die vom Förster getroffenen Anordnungen sicher umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere Arbeitssicherheit, Sicherheit gegenüber Dritten und Sachwerten sowie die Rücksichtnahme und Zusammenarbeit mit andern Organisationen auf Platz. Weiter verpflichtet sich der Käufer, bei zertifizierten Waldeigentümern die nationalen Standards von FSC einzuhalten.

1. **Holz einmessen**

Die Schnitzelmenge wird vom zuständigen Förster und vom Käufer geschätzt. Vergleiche Ziffer 2.

1. **Haftung**

Der Käufer haftet für Schäden, die er oder seine Mitarbeiter absichtlich oder fahrlässig verursachen.

1. **Termineinhaltung**

Wird der im Vertrag vereinbarte Termin zur Schlagbeendigung aus Gründen, die der Käufer bzw. der Verkäufer zu verantworten hat, nicht eingehalten, so wird dem Käufer bzw. dem Verkäufer der aus dem Verzug entstandene Schaden in Rechnung gestellt.  
Tritt eine Verzögerung aus anderweitigen Gründen ein, hat der Käufer bzw. der Verkäufer den zuständigen Förster unverzüglich zu benachrichtigen und die Arbeit nach Wegfall des Hinderungsgrundes sofort weiterzuführen.

Das Holz ist bis (Datum) abzuführen.

1. **Vorzeitige Vertragsauflösung**

Bei schwerwiegender Verletzung von Vertragsbestimmungen kann der Verkäufer einseitig vom Vertrag zurücktreten. Soweit er die verbleibenden Arbeiten nicht auf Kosten des Käufers durch Dritte beenden lässt, steht ihm das Recht zu, dessen Gesamtlohnanspruch für die bereits geleisteten Arbeiten um 20 % zu kürzen.

1. **Versicherungen**

Der Käufer erklärt, dass er den Status des Selbständigerwerbenden für Forstarbeiten besitzt. Der SUVA-Nachweis liegt vor und kann auf Verlangen vorgewiesen werden. Mit der AHV rechnet er direkt ab.  
Die Unfallversicherung für den Käufer ist ausreichend (Heilungskosten, Krankenpflege und Unfalltaggeld sowie Todesfall- und Invaliditätsentschädigungen). Angestellte sind obligatorisch gegen Berufsunfälle versichert (gemäss UVG). Gegenüber Dritten liegt für zivilrechtliche Haftungen eine ausreichende Haftpflichtversicherung vor (pro Schadenereignis und Person mindestens 2 Mio. Franken).

1. **Gerichtsstand**

Bei allfälligen Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Ort des Verkäufers zuständig.

1. **Unterschriften**

**Verkäufer** (Auftraggeber):

Ort: ……………………………. Datum: …………………..…… Unterschrift: …………………………..….…….

**Käufer** (Auftragnehmer):

Ort: ……………………………. Datum: …………………..…… Unterschrift: …………………………..….…….